Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1961/9/28 9Os270/61

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 28.09.1961

Norm

StPO §84 A

Rechtssatz

Wird wegen der Übertretung nach § 312 StG fälschlicherweise Privatanklage erhoben, hat das Bezirksgericht den Akt dem öffentlichen Ankläger zu übermitteln.

Entscheidungstexte

- 9 Os 270/61
  Entscheidungstext OGH 28.09.1961 9 Os 270/61

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1961:RS0097154

Zuletzt aktualisiert am

17.09.2008

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at